



**COMMENT**

**DER**

**LICORNIA**



1773. - TOAST PORTÉ A L'ÉMANCIPATION DES FEMMES...



Zweite, revidierte Auflage 2016

# **1. ALLGEMEINER TEIL**

## §1

Der Comment der Licornia umschreibt die Verhaltensformen der Couleur Studentinnen. Er dient der Aufrechterhaltung von Ordnung und der Hebung der Gemütlichkeit.

## §2

Der Comment wird aufgeteilt in:

1. Allgemeiner Teil
2. Farbencomment
3. Trinkcomment
4. Schlussbestimmungen

## §3

Der Trinkcomment tritt in Kraft, wenn zwei oder mehr stoffehrliche Individuen commentmässig Stoff kneipen. Es muss jedoch mindestens ein stoffehrliches Mädchen zugegen sein. Stoffehrlich ist ein Individuum, das einer Verbindung angehört und keine Trinkstrafe pendent hat.

## §4

Taktvolles Benehmen jedermann gegenüber soll einer jeden Ehrenpflicht sein.

## §5

Eventuelle Streitigkeiten sollen nicht gegen aussen getragen werden.

## §6

Die Sprache Goethes ist in den Sitzungen und während des Verbiums Pflicht.

## §7

Die Regeln des Comments sind stets zu befolgen. Unkenntnis des Comments entschuldigt nicht.

## **2. DER FARBENCOMMENT**

### §8

Der Farbencomment hat den Zweck, das öffentliche Auftreten der Licornia zu regeln.

### §9

Das Symbol der Verbindung ist der Zirkel.

### §10

Unter Farben verstehen wir das blaue Couleur, die Zipfel, das blau-weiss-grüne Band für die Mädchen und das blau-weise Band für die Fuxen.

### §11

Die Farbe blau bedeutet Freiheit, weiss bedeutet Reinheit, und grün ist das Symbol der Hoffnung.

### §12

Das Farbentragen ist Ehrensache. Dazu gehört auch eine farbenwürdige Kleidung (unifarbiges Oberteil, keine Turnschuhe, keine zerrissene Kleidung).

### §13

Die Farben sind an zwei von der Präsidentin festgelegten Schultagen mit farbenwürdiger Kleidung zu tragen. Am Freitag und an Mehrfärbern ist der Anzug zu tragen (Blazer, unifarbige Bluse, elegante Schuhe und keine Blue-Jeans). An speziellen Anlässen (Matura-/Diplomfeier, Hochzeiten und Trauer) ist der Vollwuchs zu tragen.

### §14

Das Band führt gut sichtbar von der rechten Schulter über die Brust. Blau nach oben.

### §15

Die Präsidentin trägt zwei Mädchenbänder gekreuzt. Das Präsidiumsband wird über die rechte Schulter getragen. Das zweite Mädchenband wird über die linke Schulter unter dem anderen Band getragen.

### §16

Der Fuxmajor trägt ein Mädchenband gekreuzt mit einem Fuxenband. Das Fuxenband wird unter dem Mädchenband über die linke Schulter getragen.

### §17

In der Kneipe und an offiziellen Anlässen ist den Spefuxen das Tragen des Couleurs, nicht aber des Bandes, erlaubt.

### §18

Die Ladies sind nicht verpflichtet, die Farben zu tragen.

#### §19

Das Couleur ist an allen Verbindungsanlässen zu tragen.

#### §20

In der Schule ist das Tragen des Couleurs fakultativ.

#### §21

Beim Eintritt in ein Verbindungslokal sowie bei der Begrüssung anderer Verbindungsschwestern und Verbindungsbrüdern wird das Couleur anbehalten.

#### §22

Bierzipfel dürfen von allen getragen werden. Weinzipfel von Mädchen, Inaktiven, Ladies und Konkneipanten.

#### §23

Die Biermutter schenkt ihrer Biertochter einen Bierzipfel und erhält von ihr im Gegenzug einen Weinzipfel geschenkt.

#### §24

Das Band kann mit anderen Verbindungen getauscht werden. Fuxen dürfen nur untereinander tauschen. Das getauschte Band wird danach zwei Wochen lang getragen, sowie bei einem Wiedersehen mit derjenigen Verbindung.



## **Besonderes Verhalten bei Hochzeiten**

### §25

Bei einer Hochzeit eines Verbindungsmitglieds der Licornia soll auf Wunsch des Brautpaares mindestens eine Dreierdelegation der Aktiven an der Hochzeit teilnehmen.

### §26

Bei einer Hochzeit ist Vollwichts sowie die Chargenausrüstung zu tragen.

## **Besonderes Verhalten bei Trauer**

### §27

Stirbt ein aktives Mitglied der Licornia, so wird mindestens vier Wochen Trauer getragen. Der blau-weiss-grüne Streifen des Couleurs wird schwarz umhüllt und auf der rechten Seite des Couleurs ist eine schwarze Rosette anzubringen. An der Beerdigung nehmen alle Aktiven teil.

### §28

Während der vierwöchigen Trauer finden keine geselligen Anlässe statt.

### §29

Beim Tod einer Lady soll mindestens eine Dreierdelegation der Aktiven an der Beerdigung teilnehmen.

### §30

Bei Trauer in der Philister-Familie ist es der Einzelnen überlassen, die Dauer und Art des Trauertragens zu bestimmen.

### §31

Beim Tod eines Verbindungsmitglieds kann eine Trauerkneipe mit Trauersalamander durchgeführt werden.

### §32

Auf die Teilnahme an Trauerfeierlichkeiten kann nur verzichtet werden, wenn die Angehörigen dies ausdrücklich wünschen.

## **3. TRINKCOMMENT**

### §33

Die Licornia stellt folgenden Trinkcomment auf, nach welchem sich alle Aktiven sowie die Ladies und Gäste zu richten haben. Der Comment hat den Zweck, die Gemütlichkeit zu heben und die Ordnung aufrecht zu erhalten.

### §34

Alle Getränke gelten als commentmässiger Stoff.

### §35

Niemand darf vor einem leeren Glas sitzen oder sprechen.

### §36

Handys und andere elektronische Geräte dürfen während der Kneipe nicht verwendet werden. Ausnahme bildet der Fotofuxe, welcher mit der Kamera fotografieren darf.

## Corona

### §37

Die Corona setzt sich aus Mädchensalon und Fuxenstall zusammen. An allen offiziellen zweiten Akten herrscht Kneipbetrieb. Die Art der Kneipe, z.B. Fresskneipe, wird vom Präsidium bestimmt.

### §38

Besondere Funktionen der Präsidentin sind:

1. Den zweiten Akt zu eröffnen, zu schliessen und das Lokal räumen zu lassen.
2. Um strenge Beachtung des Trinkcomments besorgt zu sein und Vergehen zu ahnden.
3. Lieder singen zu lassen.
4. Zu Produktionen aufzufordern.
5. Trinkspiele (Hammerschmitte etc.) anzukündigen.
6. Fuxen als Ehrenmädchen zu ernennen und Mädchen als Ehrenfuxen zu bestätigen.
7. „Silentium“ zu erteilen.

### §39

Wünscht ein bierehrliches Individuum Ehrenmädchen bzw. Ehrenfuxe zu werden, so hat es sich mit einem Halben im Mädchensalon bzw. im Fuxenstall einzukneipen.

### §40

Den Verkehr zwischen Präsidium und Fuxenstall vermittelt der Fuxenmajor. Präsidentin und Fuxmajor sitzen jeweils am Kopfe der Tafel.

### §41

#### Der Fuxmajor:

Der Fuxmajor überwacht die Fuxen und ist als ihre Vertreterin für all ihre Dummheiten verantwortlich. Der Fuxmajor hat den Fuxen gegenüber das gleiche Recht, wie die Präsidentin der ganzen Corona gegenüber. Dem Fuxmajor obliegt die Sorge der Erziehung der Fuxen. Der Fuxmajor hat für die Beschaffung des Stoffes zu sorgen und soll die Fuxen gegen Anmassungen der Mädchen schützen.

### §42

#### Die Cantusmagistra:

Die Cantusmagistra ist verpflichtet, jeden von der Präsidentin angesagten Cantus anzustimmen. Den Schluss hat sie mit den Worten „Ich melde den Cantus ex“ zu verkünden. Bei Fehlen der Cantusmagistra bestimmt das Präsidium eine Vertreterin.

#### §43

##### Die Fuxen:

Die Fuxen haben vor allem dem Fuxmajor zu gehorchen. Die Fuxen haben sich gesittet und wohlanständig zu benehmen. Fuxen haben die Pflicht, durch Produktionen zur Hebung der Gemütlichkeit beizutragen. Fuxen müssen die vom Fuxmajor angesagten Fuxenstunden besuchen. Hier sollen sie von diesem mit Statuten, Comment, Vereinsgeschichte, Liedern und Bierfamilien bekannt gemacht werden.

#### §44

##### Ladies und Gäste:

Ladies und geladene Gäste haben Mädchenwürde. Sie haben sich nach Möglichkeit dem Comment zu unterziehen. Ein Philistergast hat freie Platzwahl. Gäste aus anderen Verbindungen haben sich entsprechend ihres Status an den jeweiligen Tisch zu setzen. Ladies dürfen mit einem Amt bekleidet werden, Gäste hingegen, welche keiner Verbindung angehören, nicht. Spefuxen werden als Fuxen behandelt.

#### §45

Es lebe die Gemütlichkeit!

#### §46

In der Licornia wird mit den Worten „Fux, Stoff BITTE!“ nach Stoff verlangt.

#### §47

Alle Farbenschwestern dürfen geduzt werden.

#### §48

Wer sich verabschiedet, darf keinen Resten im Glas zurücklassen.

#### §49

Vor dem Schliessen der Kneipe verkündet das Präsidium „Tabula Rasa“. Jedes Mitglied der Corona stösst mit jedem anderen an und nennt dessen Vulgo bzw. Namen. Hierauf trinken alle ihre Reste aus.

#### §50

Jedes Mitglied ist bei allgemeinem Cantus zum Mitsingen verpflichtet.

#### §51

Das Präsidium verlangt „Silentium Corona“ und erlässt es mit „Colloquium Corona“.

#### §52

Während des „Silentiums“ ist das Sprechen, Anstossen, Vor- und Nachtrinken und das sich Entfernen verboten.

#### §53

Wer das „Silentium“ verlangen will, steht auf und wendet sich an das Präsidium. Das hohe P entscheidet darüber mit „habeas“ oder „non habeas“.

#### §54

Das „Silentium“ kann von der Präsidentin verlangt und von dieser erklärt werden. Während des „Silentiums“ sind nur die Präsidentin, die Contrapräsidentin und der Fuxmajor berechtigt, Mädchen, Ladies, Konkneipanden

bzw. Fuxen in die Kanne zu schicken. Mit dem Wort „Satis“ wird die Kanne aufgehoben.

### **Das Vor- und Nachtrinken**

#### §55

Um die Fröhlichkeit zu erhöhen, ist es Sitte, einander vor- und nachzutrinken. Mit den Worten „Einen Halben/Ganzen vor“ kann die Initiantin ein beliebiges Quantum vortrinken. Dies wird durch die Worte „Einen Halben/Ganzen nach“ angenommen. Blosses Zunicken oder Murmeln gilt nicht.

#### §56

Trinkt jemand, bevor die andere angenommen hat, so braucht jene nicht nachzusteigen. Das Vor- und Nachtrinken kann mit dem Wort „Platzt“ abgelehnt werden.

### **Das Zutrinken**

#### §57

Ein „Zutrunk“ wird mit den Worten „Ich verdanke den Zutrunk“ quittiert, worauf von beiden ein beliebiges Quantum getrunken wird.

### §58

In besonderen durch das Präsidium bestätigten Fällen muss ein Zutrunck nicht angenommen werden, sondern kann auch mit den Worten „Scausa nolo“ abgelehnt werden.

### §59

Sagt die Zutrinkende „Meine Blume“ oder „Zutrunck aufs Spezielle“, so wird das aus besonderer Anerkennung ausgesprochen und die andere braucht nicht nachzusteigen.

### §60

„Ich löffle mich“ gilt als Entschuldigung von kleinen Vergehen (z.B. Ansprechen einer Farbenschwester mit ihrem bürgerlichen Namen) und auch hier wird das Quantum selbst bestimmt.

### §61

Wer mit angetrunkenem Glase anstösst, muss austrinken. Um dies zu umgehen, kann mit dem Handrücken angestossen werden.

## **Sprengung**

### §62

Das Sprengen besteht darin, dass mehrere Anwesende eine oder mehrere Mädchen bzw. Ladies sprengen. Dabei kann/können die Gesprengte/die Gesprengten von jeder die Erfüllung einer unterhaltsamen Aufgabe fordern. Ein Verlassen des Kellers muss im Vorfeld



durch das Präsidium bewilligt werden. Für jede der Sprengerinnen muss ein Halber getrunken werden. Im Spezialfall kann die Gesprengte darauf hinweisen, dass es ihr möglich sei, nur ein Glas zu trinken, worauf sich die Sprengerinnen damit einverstanden erklären sollten.

#### §63

Einer Lady ist es freigestellt, die Sprengung anzunehmen. Ein die Sprengung abgelehntes Mädchen hingegen wird im 1. Bierverschiss (BV) eingekreidet.

#### §64

Die Gesprengte muss innerhalb einer halben Stunde alle Halben nachtrinken. Die Gesprengte ist nicht verpflichtet, mit mehr als zwei Ganzen nachzusteigen.

### **Tempus**

#### §65

Während der Kneipe darf niemand den Platz verlassen, ohne ein „Tempus“ verlangt zu haben. Das Mädchen bei der Präsidentin oder der Contrapräsidentin, der Fuxe beim Fuxmajor.

#### §66

Bei der Rückkehr an die Tafel hat man sich mit den Worten „Ich melde mich ad locum“ zurückzumelden.

## §67

Es können folgende Tempora verlangt werden:

1. „Tempus utile“ mit Angabe von Zeit und Ort
2. „Tempus fressandi“
3. „Tempus abeundi“ hat zu verlangen, wer endgültig geht
4. „Tempus schiffandi“

## §68

Beispielparagraph für ein „Tempus utile“:

- Mädchen: „Hohes P, habeam tempus utile?“
- Präsidentin: „Causa?“
- M: „Um für fünf Minuten frische Luft zu schnappen.“
- P: „Habeas/Non habeas.“

## Umgekehrte Kneipe

### §69

Während der umgekehrten Kneipe vertauschen Mädchen und Fuxen ihre Rechte und Pflichten. Ist die umgekehrte Kneipe eröffnet, wird derjenige Fuxe Präsidentin, der als Erster am Platze der Präsidentin sitzt, derjenige Contrapräsidentin, der als Erster am Platze der Contrapräsidentin sitzt und FM derjenige, welcher als Erster am Platze des FM sitzt.

### §70

Nur die Präsidentin hat das Recht, die umgekehrte Kneipe zu eröffnen und zu schliessen.

### §71

Alle während der umgekehrten Kneipe verhängten Bierstrafen erlöschen bei Aufhebung derselben (Eine Bierstrafe entspricht einem Eintrag in den BV).

## **Biergemeinde**

### §72

Die Biergemeinde, die nur durch ein Mädchen bzw. eine Lady einberufen werden kann, steht über der Präsidentin. Die Biergemeinde wird einberufen, wenn ein Urteil der Präsidentin ungerecht erscheint. Die Rednerin hat das „Verbum“. Für die Rednerin heisst: Daumen nach oben. Gegen die Rednerin heisst: Daumen nach unten.

### §73

Hat die Rednerin die Minderheit auf ihrer Seite, so kann die Präsidentin diese zu einem beliebigen Quantum (maximal zwei Ganze) verdonnern. Hat die Präsidentin nur eine Minderheit auf ihrer Seite, so wird sie und ihre Anhängerinnen mit demselben Quantum bestraft.

### §74

Alle bierehrlichen Mädchen und Ladies haben in einer Biergemeinde Stimmrecht.

## **Der gespendete Stiefel**

### §75

Ein gespendeter Stiefel wird von der Präsidentin feierlich angekneipt und macht die Runde, während der Lieblingscantus der Stifterin oder des Stifters gesungen wird. Die jeweils Trinkende empfängt und verabschiedet den Stiefel mit einem Handschlag. Sobald der Stiefel leergetrunken ist, wird er dem Spender zur Nagelprobe übergeben. Wer den Stiefel abstellt, wird zum Bezahlen eines weiteren verdonnert.

## **Bierstreit**

### §76

Zwistigkeiten unter Mitgliedern werden mit einem Bierstreit geschlichtet.

### §77

Die Beleidigte hat sich eine Bierrichterin zu wählen.

### §78

Der Gang eines Bierstreits ist folgender: Die Bierrichterin kann ein Silentium beim Präsidium einholen. Die Bierrichterin beurteilt auf der Bierwaage, ob die Stöffer äqual sind. Sie kommandiert nun: „Es steigt ein Bierstreit zwischen M. als Forderin und T. als Geforderte.“ Die Corona ist begierig „die Causa“ zu erfahren. Die Forderin gibt diese bekannt. Weiter kommentiert sie: „ Die Stöffer werden als gleich empfunden, die Kommandi lauten und gelten,...“

saufen, sauft, das Losungswort sei...!“ Die Bierrichterin erklärt darauf mit folgenden Worten „Ich komme nicht umhin, T. als Zweite zu kondolieren und M. zum ersten Platz zu gratulieren (M. hat in diesem Falle als erste das Losungswort gerufen). Kommt eine Versöhnung zu Stande?“ Die Bierstreiter reichen sich die Hand und versöhnen sich oder fordern eine Wiederholung.

### §79

Jedoch hat die Bierrichterin auf uncommentmässiges Trinken Rücksicht zu nehmen. Als uncommentmässiges Trinken gilt:

1. Mehr als tropfenweises Bluten.
2. Einen Resten im Glase lassen.
3. Beim Rufen des Losungswortes Stoff spucken.
4. Beim Absetzen das Glas zerschlagen.

Hat eine der Bierstreitenden zu früh mit Trinken begonnen, so kommandiert die Bierrichterin: „Setz ab, vertauscht die Stöffer, setzt an und trinkt!“

### §80

Die Licornia kennt vier Arten des Bierstreits, die sich im Quantum des zu trinkenden Stoffes unterscheiden:

- |               |           |
|---------------|-----------|
| 1. Bierjunge: | 1 Stöffer |
| 2. Doktor:    | 2 Stöffer |
| 3. Bischof:   | 3 Stöffer |
| 4. Papst:     | 4 Stöffer |

Zu beachten ist, dass diese vier Bierstreitmöglichkeiten jederzeit einem Verbindungsmitglied mit dem Wort

„sitzt“ angehängt werden können, wenn ein Mitglied eines der vier Worte ausspricht.

#### §81

Während des Bierstreits haben die Bierstreitenden ohne Aufforderung der Bierrichterin nichts zu sagen. Die Bierrichterin hat während des Bierstreits alle Rechte der Präsidentin. Die Präsidentin kann jedoch einer unfähigen Bierrichterin das „Verbum“ entziehen.

#### §82

Es ist niemand verpflichtet, einen Bierstreit anzunehmen. Ein Bierstreit kann mit dem Wort „Platz“ abgelehnt werden.

### **Der Bierverschiss**

#### §83

Der Bierverschiss bedeutet den Verlust der Stoffehre und aller damit verbundenen Rechte.

#### §84

Im Allgemeinen entscheidet die Präsidentin, ob und welcher BV verhängt wird. Mädchen können jedoch auf schlimme Vergehen von Fuxen aufmerksam machen und so einen BV beantragen.

#### §85

Die Licornia unterscheidet zwischen 1., 2. und 3. BV.

## §86

Wer in einen Bierverschiss eingekreidet wird, ist nicht farbenwürdig und legt die Farben ab.

## §87

In den 1. BV gelangt:

1. wer nicht gehorcht
2. wer Stoffschweinerei veranstaltet
3. wer über den Biertisch wirft
4. wer Farbenuk betreibt
5. wer zu spät zum 2. Akt erscheint
6. wer ohne Tempus utile oder Tempus abeundi den 2. Akt verlässt
7. wer von einem Vollen wegläuft, ist selber voll und gehört in den 1. BV.
8. wer die Kleiderordnung missachtet
9. wer vor Leeren spricht
10. wer beim Essen das Couleur trägt

## §88

In den 2. BV gelangt:

1. wer sich im 1. als stoffehrlich ausgibt
2. wer sich nicht in der angesetzten Zeit aus dem 1. BV herauskneipt
3. wer sich nicht im 1. solcher Vergehen schuldig macht, die sonst BV nach sich ziehen
4. wer beim Herausknepfen mogelt

## §89

In den 3. BV gelangt:

1. wer im 2. noch störrisch ist
2. wer sich schlimmerer Vergehen schuldig macht
3. wer in Vereinsangelegenheiten keine Diskretion bewahrt

## §90

Wer sich aus dem BV herauskneipen will, meldet sich beim FM bzw. bei der Contrapräsidentin. Nachdem sich die Bierschisserin herausgekneipt hat, meldet die Präsidentin das Individuum stoffehrlich und lässt es auskreiden.

## §91

Wer mit einem Bierschisser redet, kommt selbst in den 1. BV.

## **Trinkstrafen**

## §92

Erst saufen, dann stänkern!

## §93

Bei kleineren Vergehen kann jemand in die Kanne geschickt werden, d. h. auf ein bestimmtes Zeichen muss die Schuldige trinken, bis das Zeichen mit dem Wort "Satis" aufgehoben wird. Wie folgt ist das Recht, jemanden in die Kanne zu schicken, geregelt:

1. Präsidentin: Kann die gesamte Corona in die Kanne schicken.



2. Contrapäsidentin: Unterstützt das P im Silentium und gibt im Salon Kanne.
3. Mädchen: Kann die Fuxen in die Kanne schicken.
4. „Kraft meiner Semester“: Dem Präsidium werden 100 Semester zugeschrieben. Dem FM und CP je 50 Semester.

#### §94

Fuxen haben kein Recht, sich dagegen zu wehren, sondern müssen sofort trinken.

#### §95

Bei herrschendem "Silentium" kann das verbumhabende Mädchen oder Lady jede Störende in die Kanne schicken.

### **Trinkkrank**

#### §96

Wer trinkkrank gemeldet wird, darf keine alkoholischen Getränke mehr konsumieren. Ein Nichtbefolgen kann mit einem Kellerverweis geahndet werden.

#### §97

Eine Trinkkranke hat weder Rechte noch Pflichten bezüglich der alkoholischen Trinkstrafen.

#### §98

Mit Erlaubnis der Präsidentin kann man sich trinkkrank melden.

#### §99

Führt sich jemand verbindungsunwürdig auf, so kann ihr die Präsidentin das Trinkverbot erteilen.

### **4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

#### §100

Eine Commentrevision kann nur auf Verlangen von zwei Dritteln der Aktivmitglieder vorgenommen werden.

#### §101

Einzelne §§ dieses Comments können nur mit einem Dreiviertelmehr aller Aktivmitglieder umgestossen werden.

#### §102

Jede Änderung eines Comments bedarf des ausdrücklichen Einverständnisses von mindestens zwei Dritteln des Ladyverbandes.

#### §103

Mit der Annahme eines neuen Comments werden alle früheren Bestimmungen ausser Kraft gesetzt.

#### §104

Der erste Comment der Mittelschulverbindung Licornia wurde im September 1993 genehmigt. Eine Revision fand im Januar 2016 statt.

#### §105

Was Gebrauchsrecht ist, bestimmt die Präsidentin.



